



Niederschrift der 16. Ratssitzung

Ort, Raum: Zweifelder-Sporthalle Riestedt, Am Festplatz, 06526 Sangerhausen

Datum: 18.03.2021

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Volker Schachtel

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster

16:42 Uhr bis 18:40 Uhr

Herr Karsten Pille

bis 18:45 Uhr

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Herr Torsten Wagner

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Klaus Kotzur

Frau Sabine Künzel

Frau Karoline Spröte

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

Frau Gesine Liesong

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

17:53 Uhr bis 19:25 Uhr

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Helmut Schmidt

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann

Frau Ellen Siefke

Herr Nico Siefke

ab 16:08 Uhr

Herr Martin Thunert

Herr Andreas Wunderlich

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Herr Uwe Goerlich

Herr Rudolf Henkner

Herr Matthias Redlich

Herr Dieter Sperber

Herr Günther Wagner

Ortsbürgermeister/in

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube	entschuldigt
Herr Frank Schmiedl	entschuldigt
Frau Regina Stahlhacke	entschuldigt

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Stefan Klaube	entschuldigt
--------------------	--------------

Fraktionsmitglied B.I.S.

Frau Käthe Milus	entschuldigt
------------------	--------------

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Eberhard Nothmann	entschuldigt
Frau Kati Völkel	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift 15. Ratssitzung vom 04.02.2021
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 6.1. 1. Änderung der Hauptsatzung
 - 6.2. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
 - 6.3. Abwägungsbeschluss zur 8. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen
 - 6.4. Satzungsbeschluss der 8. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen
 - 6.5. Abwägungsbeschluss zur 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b "Gewerbegebiet Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
 - 6.6. Satzungsbeschluss der 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b "Gewerbegebiet Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
 - 6.7. Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e "Gewerbegebiet Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen

- 6.8. Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e "Gewerbegebiet Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen
- 6.9. Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5 "Gewerbegebiet Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen
- 6.10. Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5 "Gewerbegebiet Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen
- 6.11. Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7 "Gewerbegebiet An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen
- 6.12. Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7 "Gewerbegebiet An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/ OT Oberröblingen
- 6.13. Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9 "Gewerbegebiet Über der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/ OT Oberröblingen
- 6.14. Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9 "Gewerbegebiet Über der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/ OT Oberröblingen
- 6.15. Aufstellungsbeschluss 3. Änderung B-Plan Nr. 6 Wohnbaugebiet "Am Beyernaumburger Weg"
- 6.16. Beschluss zur Namensgebung für die Kindertageseinrichtung "John-Schehr-Straße"
- 6.17. Beschluss zur Auslegung des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen
- 7. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 7.1. Weiteres Vorgehen im Rechtsstreit BUND gegen die Stadt Sangerhausen im Verfahren Bebauungsplan Nr. 26 "Industriepark Mitteldeutschland"
 - 7.2. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
- 8. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnet die 16. Stadtratssitzung und begrüßte die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 25 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 6.17 und TOP 8. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 7 bis 7.2 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Im Ergebnis der gestrigen Hauptausschusssitzung werde der

TOP 6.17 Beschluss zur Auslegung des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen

in **1.Lesung** übernommen.

Herr Gehlmann beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 7.1 *Weiteres Vorgehen im Rechtsstreit BUND gegen die Stadt Sangerhausen im Verfahren Bebauungsplan Nr. 26 "Industriepark Mitteldeutschland"* im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werde. Aus seiner Sicht bestehe dafür ein großes öffentliches Interesse und solle nicht im geschlossenen Teil beraten werden.

Herr Schuster spreche sich gegen diesen Antrag aus. Man befinde sich momentan in einer rechtlichen Auseinandersetzung und da man über die vielfältigen Belange dieses Rechtsstreits im nicht öffentlichen Teil diskutiere, gehöre dies in den nicht öffentlichen Teil.

Herr Skrypek bittet nun um Abstimmung über den Antrag.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Gehlmann

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	21
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit sei der **Antrag abgelehnt**.

Herr Skrypek bittet nun um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen = 24
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

Die geänderte Tagesordnung wurde mehrheitlich angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift 15. Ratssitzung vom 04.02.2021

Die Niederschrift wurde am 08.03.2021 versandt bzw. veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 2

Die Niederschrift der 15. Ratssitzung vom 04.02.2021 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

Herr Siefke kommt zur Sitzung 16:08 Uhr = 26 Anwesende

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Hüttel sagt, auf der Internetseite der Stadt sei folgendes zu lesen. Er zitiere: "Nach Information an die Fraktionsvorsitzenden des Sangerhäuser Stadtrates und mit dienstlicher Verfügung hat der Oberbürgermeister Sven Strauß eine Haushaltssperre mit Inkrafttreten vom 28. Januar 2021 verhängen."

Warum?

Der gewonnene Rechtsstreit über die Kreisumlage 2017 sowie auch die beantragten und erhaltenen Bedarfszuweisungen für das Jahr 2011 haben es möglich gemacht, den Liquiditätskredit in der Haushaltssatzung 2021 auf 19,5 Millionen Euro zu reduzieren. Im Dezember 2020 kam es durch einen Beschluss des Kreistages zur erneuten Festsetzung der Kreisumlage 2017, was sich momentan negativ auf die Liquidität auswirke. Die Stadt habe hier bereits Rechtsmittel eingelegt. Um allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, werde der Oberbürgermeister neben der Haushaltssperre zeitnah beim Land Leistungen aus dem Ausgleichsstock beantragen." „Er gehe davon aus, dass die angeordnete Haushaltssperre nicht bis zum Jahresende belassen werden muss, sondern zeitnah wieder aufgehoben werden kann“ so der Oberbürgermeister. Ende des Zitates.

Dies war der Stand Ende Januar 2021. Heute, knapp 2 Monate später, wisse man durch beharrliches Nachfragen, dass die Haushaltssperre, so die Antworten, sich zu 100 % auf die freiwilligen Leistungen beziehen soll. Natürlich wisse man auch, dass hiervon entsprechende vertragliche Bindungen unberücksichtigt bleiben müssen, so hoffe man es zumindest, sowie auf den Investitionshaushalt in bestimmte Bereiche.

Entgegen des letzten Satzes auf der Homepage der Stadt, wo davon ausgegangen werde, die Haushaltssperre nicht bis zum Jahresende zu belassen, kam in den Ausschüssen die Aussage, dass die Verwaltung, die Haushaltssperre mindestens bis zur Zahlung von weite-

ren Leistungen aus dem Ausgleichsstock bzw. zum erneuten rechtlichen Sieg über den Landkreis bezüglich der anhängenden Klagen zur Kreisumlage belassen will.

Auf Herrn Hüttels Kritik über eine derartige „unbegrenzte“ Haushaltssperre, eine Haushaltssperre auf Ewigkeit, wie sie so noch kein Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen seit 1990 verhängte, antwortete Herr Strauß, dass es niemals eine Haushaltssperre auf Ewigkeit wäre, sondern sie spätestens am 31.12.2021 enden würde.

Für ihn und seine Fraktion DIE LINKE. eine Aussage, die wieder einmal zeige, was der Oberbürgermeister von dem Stadtrat hält, vor allen Dingen, von den Möglichkeiten einer kollektiven Beratung des demokratisch gewählten Stadtrates in Bezug auf die Finanzen in der Stadt Sangerhausen. Daher möchte er etwas zurückgehen, und zwar 4 Monate, nämlich in die Haushaltsberatungen zum Haushalt der Stadt Sangerhausen für das lfd. Haushaltsjahr. In der 2. Lesung zum Haushalt hat dem Stadtrat die Verwaltung einen Haushalt zur Abstimmung vorgelegt, in welchem genau diese Risiken, aus deren Gründen sich die Haushaltssperre heute begründe, heruntergespielt oder mindestens die Auswirkungen beim Eintreten dieser Risiken nicht mitgeteilt und diskutiert wurden.

Obwohl 2 Fraktionen dieses Stadtrates immer wieder gefordert hatten, die realen Zahlen und die Gefahren in den Haushalt einzuarbeiten, sei dies leider auf keine mehrheitliche Zustimmung des Rates gestoßen. Selbstverständlich war zu diesem Zeitpunkt der 2. Lesung noch nicht hundertprozentig klar, wie der Kreistag bezüglich der erneuten Kreisumlage für das Jahr 2017 abstimmen werde, da dieser erst Anfang Dezember in der Kreistagssitzung entschied. Aber die Richtung war für jeden politisch Interessierten schon deutlich absehbar. Da war der Antrag der Fraktion B.I.S. eigentlich der richtige Ansatz, die Abstimmung zum Haushalt 2021 in den Dezember zu verschieben, d.h. nach der Entscheidung des Kreistages der richtige gewesen. Leider wurde dieser mit beachtlichen 11 Ja-Stimmen gegen nur 15 Nein-Stimmen knapp abgelehnt.

Das traurige Ergebnis sei heute: Haushaltssperre 2021!

Die Aussage von Herrn Schuster, dass die Verwaltung dem Stadtrat einen Haushalt vorzulegen habe, welcher auch genehmigungsfähig zu sein hat, sei grundsätzlich richtig. Aber einen Haushalt vorzulegen, in welchem schon in der Haushaltsaufstellung klar war und ist, dass diese Zahlen niemals eintreten würden, sei glaube er, ebenfalls nicht richtig gewesen. Vor allem wenn man sich vor Augen führt, was daraufhin Ende Januar passierte.

Nun zur Aussage bezüglich einer Beendigung der Haushaltssperre zum 31.12. oder die beim Stadtrat jetzt neu geschürte Hoffnung, diese mit einem erneuten rechtlichen Sieg gegenüber dem Landkreis bezüglich einer weiteren Klage zur Kreisumlage oder einer weiteren Zahlung von Bedarfszuweisungen durch das Land, doch früher beenden zu können.

Hierzu führt er folgendes an: Schauen man erneut in das vergangene Jahr.

Die Zahlungen des Landkreises aufgrund des gewonnenen Prozesses zur Kreisumlage 2017 in Höhe von knapp 12 Millionen € wurden in Summe, d.h. inklusive auch der Zinsen und Zinsezinsen komplett in die Reduzierung der laufenden Kredite gesteckt. D.h. der Rat durfte keine müde Mark in notwendige Investitionen oder laufende notwendigen Ausgaben, zum Beispiel in die freiwilligen Leistungen, stecken.

Er frage sich, wieso mit den Geldern des Landkreises dann nach einem möglichen juristischen Sieges bezüglich der Kreisumlage 2018 etwas anderes geschehen solle. Denn auch das KVG sei bezüglich einer dann erneuten möglichen Entscheidung des Kreistages geändert worden.

Kurz: Das einzige Denken an die schwarze Null ist nach wie vor Leitfaden des Handelns der Verwaltungsspitze. Nicht anders ging die Verwaltung auch mit den Zahlungen des Landes, d.h. der Bedarfszuweisungen um.

Auch hier stelle er die Frage: Wieso sollte sich an dieser Strategie etwas ändern? Er sehe zumindest keinen erneuten Ansatz hierzu.

Noch einmal: Auch dem Stadtrat sei klar, dass man sich nicht alles leisten könne, dass man zum Sparen gezwungen werde, obwohl es oft genug kontraproduktiv sei.

Aber wozu mache man sich über drei und mehr Monate Gedanken über einen Haushalt für das folgende Jahr, wenn er dann doch durch einen Einzelnen, dem Oberbürgermeister, wozu er leider scheinbar auch kommunalrechtlich das Recht habe, wobei Recht nicht gleich rechtens sein muss, dass meiste über den Haufen geworfen werden kann und mit der Kraft seines Amtes die legitimen Rechte der finanziellen Gestaltung des Stadtrates außer Kraft setzt.

Um es abschließend zu formulieren. Herr Oberbürgermeister, nehmen Sie endlich den Stadtrat in der Arbeit für eine bessere Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger ernst und binden Sie ihn in die Finanzpolitik unserer Stadt, auch in schwierigen Zeiten, mit ein. Dazu habe er ein Recht, denn er habe die eigentliche Finanzhoheit!

Daher stelle seine Fraktion DIE LINKE. folgende Fragen, welche er schriftlich an alle Fraktionen beantwortet haben möchte.

Wieviel Gelder sollen mit der verhängten Haushaltssperre genau eingespart werden?

In welchen Bereichen sollen diese Kürzungen genau vorgenommen werden?

Hier reiche die pauschale Aussage im freiwilligen Bereich nicht aus!

Herr Hüttel fordert Herrn Strauß auf, eine genaue und nicht verkürzte Liste für die Veränderungen im investiven Bereich vorzulegen.

Welche zusätzlichen Ausgaben, welche nicht Teil des Haushalts 2021 waren, habe der Oberbürgermeister im lfd. Haushaltsjahr getätigt?

Welche Kürzungen habe der Oberbürgermeister in den 14 Ortsteilen, in den Budgets der Ortsbürgermeister noch vor?

Wann lege Herr Strauß dem Rat einen ehrlichen Nachtragshaushalt für das lfd. Haushaltsjahr zur Beschlussfassung vor?

Herr Strauß antwortet entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung auf Fragen direkt und nicht schriftlich, damit stehe es jeder Fraktion zur Verfügung, natürlich auch über das Protokoll. Herr Hüttel wünsche eine Liste mit allen Kürzungen und den entsprechenden Angaben darüber. Diese sei jedoch bekannt. Es sei in der letzten Ratssitzung eingefordert worden und im letzten Finanzausschuss habe man darüber berichtet. Einer Haushaltssperre sei immanent, dass die freiwilligen Leistungen, soweit sie nicht vertraglich gebunden und zugesichert seien, gekürzt werden. Alle freiwilligen Leistungen seien davon betroffen. Hinsichtlich des Investitionshaushaltes gebe es die Ausnahmen, dass zum einen die Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen seien und zum anderen die Investitionspauschale (1,6 Mill EUR) zu verbrauchen sei. Auch hierzu sei eine Liste mit allen Maßnahmen vorgelegt worden, bei welchen eine Haushaltssperre im Investitionshaushalt verhängen worden sei. Das heiße im Umkehrschluss, dass all das, was nicht auf der Liste enthalten sei (Haushalt sei bekannt) vollumfänglich umgesetzt werde.

Weiterhin nimmt er Stellung zum Budget der Ortsbürgermeister. In der Hauptsatzung sei geregelt, wofür das Budget der Ortsbürgermeister einzusetzen sei und eingesetzt werden könne. Dies seien ausschließlich freiwillige Leistungen, daher sei aktuell keine freiwillige Leistung aus dem Ortsbürgermeister-Budget möglich. Sobald die Haushaltssperre aufgehoben sei, könne man wieder vollumfänglich über dieses Budget verfügen. Im Übrigen sollte dem Stadtrat bekannt sein, dass er dieses Budget nicht kürzen könne, weil es sowohl durch die Haushaltssatzung, als auch durch die Hauptsatzung festgeschrieben sei.

Bezüglich des Nachtragshaushaltes nimmt er ebenfalls Stellung.

Er beabsichtige nicht die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, weil dieser an der finanziellen Haushaltssituation nichts Positives verändern könne.

Auf die Frage, wieviel Gelder zusätzlich (über- oder außerplanmäßig Ausgaben) ausgegeben worden seien, werde er zum nächsten Finanzausschuss berichten.

Abschließend sagt er, dass er nicht auf alles eingehen möchte, was Herr Hüttel vorgebracht habe. Dieser stelle sich vor den gesamten Stadtrat und der Öffentlichkeit hin und behaupte, kein Oberbürgermeister hätte jemals eine solche Haushaltssperre verhängen und man hätte die Risiken, die mit diesem Haushalt verbunden seien, in den Haushaltsberatungen ver-

schwiegen. Damit lüge er den Stadträten und der Öffentlichkeit ins Gesicht. Er, als Oberbürgermeister sei nicht bereit, dies zu tolerieren.

Herr Koch möchte ebenfalls aus Sicht der Fraktion B.I.S. zum Thema Haushaltssperre etwas sagen.

Sie haben über die Internetseite (Bekanntmachungen) von dieser Haushaltssperre erfahren. Die Ursache sei die Rückzahlung der Kreisumlage 2017, dadurch sei ein finanzielles Loch von 2,6 Mill EUR entstanden. Es heiße, der Liquiditätskredit müsse um diesen Betrag überschritten werden, um eine Deckung herbei zu führen. Dies sei aber nicht möglich, weil nach der Haushaltssatzung dieser eine Höchstgrenze festlege. So habe es Herr Strauß dargelegt. Jetzt sei die Frage, wie man auf eine solche Beschlussfassung und Neufestsetzung der Kreisumlage und somit auch höhere Verpflichtungen als Stadt reagiere. Eine Haushaltssperre sei in Ordnung, aber wie man die Haushaltssperre konkret untersetze, sei ein weiterer Unterschied. Es gebe mehrere Verfahren. Man spreche in der wirtschaftlichen Rechnungsführung von horizontaler und vertikaler Kürzung. Aus seinen Erfahrungen heraus, haben die meisten Verantwortlichen in diesem Bereich als erstes einen prozentualen Satz festgelegt. 90 % dürfe mit Ausnahmen für jede Haushaltsstelle ausgegeben werden, die aufgrund vertraglicher gesetzlicher Regelungen sofort in voller Höhe wirksam würden.

Des Weiteren sei im nächsten Schritt zu prüfen, inwieweit ein Nachtragshaushalt gemacht werden müsste bzw. parallel in einzelnen Haushaltsstellen zu prüfen, inwieweit man über die 90% hinausgehen könne bzw. eine stärkere Kürzung herbeiführen könne.

Im Finanzausschuss (09.03.2021) habe man eine Übersicht bekommen, welche nur den Investitionshaushalt betreffe. Hier wolle man 177.200 EUR sparen.

Bezüglich des Nachtragshaushaltes müsse man in die Kommunalverfassung schauen. In §103 Abs. 2 Punkt 2. KVG LSA stehe: Die Kommune habe unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Erheblich sei klar definiert. Es ginge hier um eine einzelne Haushaltsposition und nicht um verschiedene. Er sei der Meinung, wenn 2,6 Mill EUR beim Liquiditätskredit fehlten, dann sei das erheblich. Seine Auffassung sei, dass man dazu verpflichtet sei, unverzüglich einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Die Fraktion B.I.S. ist der Auffassung, dass hier die Verwaltung, insbesondere der Oberbürgermeister, den Stadtrat mitnehmen sollte.

Der Stadtrat solle ein gehöriges Maß an Mitbestimmung haben. Vor allem gehe es hier um die freiwilligen Leistungen. Bei einer Haushaltssperre müssten nicht die freiwilligen Leistungen über die Klippe springen. Es gebe auch freiwillige Leistungen, welche notwendig seien und gesetzlich geregelt seien.

Herr Koch fasst zusammen: Haushaltsdurchführung mit einer Haushaltssperre zusammen mit dem Stadtrat mit konkreten Informationen und ein Nachtragshaushalt sei notwendig.

Herr Strauß sagt, es mag konkret in dem persönlichen Fall gewesen sein, dass Herr Koch aus dem Internet von dieser Haushaltssperre erfahren habe. Nur möchte er nicht unerwähnt lassen, dass er sehr bewusst, bevor man in die Veröffentlichung der Haushaltssperre gegangen sei, sowohl alle Fraktionsvorsitzende als auch den Vorsitzenden des Stadtrates per E-Mail darüber informiert habe.

Weiterhin bezieht er sich auf die angesprochene Summe im Investitionshaushalt in Höhe von 177.200 EUR (Liste). Dies sei nicht der Betrag, welchen man durch die Haushaltssperre im Investitionshaushalt einsparen wolle. Man habe ca. 1,6 Mill EUR Investitionspauschale erhalten, welche man auch ausgeben müsse, damit man diese nicht wieder ans Land zurückzahlen müsse. Diese 177.200 EUR seien das Defizit, d.h. es seien ca. 1,8 Mill EUR, welche man nach wie vor im Investitionshaushalt nach Abzug aller weiteren Fördermittel zu verausgaben gedenke. Im Investitionshaushalt fehlten demnach 177.200 EUR, um auf eine schwarze Null zu kommen (bereits mit Haushaltssperre).

Er sei nicht der erste Oberbürgermeister, der eine Haushaltssperre verhängen habe.

Sein Ziel sei zukünftig, ohne Haushaltssperre auszukommen. Daran sollte gemeinsam gearbeitet werden.

Ein Nachtragshaushalt sei aus seiner Sicht ausdrücklich nicht erforderlich, insbesondere weil er nicht geeignet sei, das Problem zu lösen. Man könne das Problem im Rahmen eines Nachtragshaushaltes nur über eine Heraufsetzung des Liquiditätskreditrahmens oder durch zusätzliche Kreditaufnahmen für freiwillige Aufgaben lösen. Beide Dinge, sowohl eine Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens als auch eine Neuverschuldung zum Zwecke des Konsums, also außerhalb von Investitionen, seien definitiv nicht genehmigungsfähig. Daher stehe kein Nachtragshaushalt an. Dieser würde keinen Zweck erfüllen. Es liege natürlich am Stadtrat. Es gebe rechtliche Mittel, eine Haushaltssperre überprüfen zu lassen. Es gebe sicher die Möglichkeit, einen Nachtragshaushalt einzubringen. Er rate davon ab.

Herr Schuster ergänzt dazu, dass die Ermessensreduzierung gen Null die finanzielle Situation der Stadt durch die Rückzahlung der Kreisumlage bedeute. Dem Oberbürgermeister sei keine Wahl geblieben, eine Haushaltssperre zu verhängen. Auf eins möchte er dringend verweisen. In der Kommentierung stehe wörtlich: In der Praxis bleibt es dem Hauptverwaltungsbeamten belassen, in welcher Form und in welchem Umfang die Sperre ausgesprochen werde, prozentual oder durch bestimmte Maßnahmen. Dabei sei es aber ausdrücklich üblich, gezielte Planpositionen ganz oder anteilig zu sperren, vor allem bei freiwilligen Aufgaben und bei nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen. Nichts anderes habe die Verwaltung gemacht. Man habe immer gesagt, dass die freiwilligen Leistungen, zu dem man sich vertraglich verpflichtet habe, selbstverständlich nicht angefasst würden. Die Erheblichkeitsgrenze von rund 2,6 Mill EUR sei korrekt, diese fehlten der Stadt. Daher auch der Antrag auf Liquiditätshilfe in einer bestimmten Größenordnung. Diese sei ins Verhältnis mit dem gesamten Haushaltsvolumen zu setzen und nicht zum Liquiditätskredit. Das Thema werde man zum nächsten Finanzausschuss besprechen.

Herr Schmidt sagt, die Haushaltssperre in der jetzigen Situation (Pandemie) zu verhängen, richtig sei. Der Winterdienst kostete der Stadt 120.000 EUR. Die Steuereinnahmen würden zurückgehen. Man müsse damit arbeiten, was man habe. Deshalb spiele zurzeit die Kreisumlage für ihn keine Rolle. Die Kreisumlage gehöre abgeschafft. Das Land habe den Kreis finanziell so auszustatten, dass der Landkreis handlungsfähig sei und die Kommunen sollten mit deren Einnahmen und Gebühren arbeiten können.

Bezüglich des Budgets der Ortsbürgermeister: Er habe in Riestedt 14 Vereine, welche gern einen kleinen Zuschuss haben möchten, aber jetzt sei es aus seiner Sicht richtig, dass diese Sperre auch für die Vereine gelte. Man müsse auch sehen, dass die Vereine im Amateurbereich zurzeit nicht tätig seien, d.h. gewisse Aufgaben würden nicht erbracht und Ausgaben würden nicht getätigt (z.B. Reisekosten). Deshalb könne er es nur unterstützen und man müsse in dieser Situation zusammenhalten. Man könne nicht nur Ausgaben tätigen, wenn man kein Geld habe. Man müsse schauen, was überhaupt finanziert werden könne.

Herr Peche teile vieles, was Herr Schmidt gesagt habe; nur die Vorredner hätten dies überhaupt gar nicht so dargestellt, wie Herr Schmidt es übergebracht habe. Es ginge um etwas prinzipielles, nämlich darum, wie man miteinander arbeite. Da müsse man zurückdenken an die Ratssitzung im November 2020. Die B.I.S. habe damals gesagt, man wisse nicht, was mit der Kreisumlage werde. Das heilige Wort „die Heilung“ sei dann eingetreten. Man habe zurückzahlen müssen und sei dadurch jetzt in finanzielle Schwierigkeiten gekommen. Hier sei auch nichts dagegen zu sagen, es sei eine Haushaltssperre verhängt worden. Aber der Umgang, hier verstehe er Herrn Hüttel vollkommen, wie man miteinander arbeite, da wäre man viel weitergekommen. Wäre der Antrag in der damaligen Ratssitzung durchgegangen, wo es um den Haushalt gegangen sei, es als 2. Lesung zu machen und eine 3. Lesung im Dezember durchzuführen. Der Fakt wäre gewesen, dass man die Kreisumlage zurückzahlen müsse, aber man hätte die eine oder andere Änderung machen können. Da wäre man nicht an dem Punkt, wo man jetzt sei, dass es eine Haushaltssperre gebe, sondern das der Rat mitentscheiden könne, wie man mit den Geldern umgehe und was man machen

könne. Das bemängeln sie in Größenordnung. Er spricht den Oberbürgermeister direkt an. Es mache es für die Gegenwart und Zukunft nicht leichter, einen Haushalt aufzustellen. Man habe jetzt eine Haushaltssperre. Der Überschuss von 2 Mill EUR, der jetzt fehle, wisse keiner wie man es ausgleichen könne. Deshalb glaube er auch nicht daran, dass man in Kürze das Geld zurückbekomme. Man wisse nicht wie lange der Prozess dauere und wie man aus dem Ausgleichsfonds Geld bekomme. Daher sei es der richtige Weg gewesen, die Haushaltssperre durchzuführen, aber der Stadtrat hätte bei der Entscheidung mitgenommen werden müssen. Bei einer so wichtigen Aufgabe wäre es angebracht gewesen, sich zusammenzusetzen und gemeinsam Wege und Lösungen zu finden. Er finde die Kritik berechtigt.

Herr Oster kommt zur Sitzung 16:42 Uhr = 27 Anwesende

Herr Koch sagt, dass im Bericht die Rede vom Ausgleichsstock und Liquiditätshilfe sei. Er fragt, wann damit zu rechnen sei. Er erinnere sich daran, dass man schon einmal 3-5 Jahre darauf gewartet habe. Demnach mache es mit der Haushaltssperre keinen Sinn damit zu argumentieren, dass sie eventuell nur befristet sei.

Herr Strauß meint, man müsse unterscheiden, der Oberbegriff *Leistungen aus dem Ausgleichsstock* umfasst zum einen die Liquiditätshilfen, also das, was man zurückzahlen müsse und was kurzfristig zur Linderung einer Notlage bereitgestellt werden könne. Zum anderen die Bedarfszuweisungen, welche für das Jahr 2012 beantragt worden seien, also der Ausgleich von Altfehlbeträgen, die man behalten dürfe und ein reiner Zuschuss seien. Die Antwort auf die Frage von Herrn Koch: Hier sagt er, dass er nicht wisse, wann man zum Zuge komme. Es liege seit Mitte Februar 2021 beim Land vor. Man hoffe, dass man sehr zeitnah die Liquiditätshilfe erhalte. Das sei auch spätestens der Zeitpunkt, wo man die Haushaltssperre voraussichtlich aufheben könne. Dann habe man den Vorteil, den ein beschlossener und genehmigter Haushalt bringe. Man könne von diesem Tag an, an welchem die Sperre aufgehoben werde, im Haushalt tätig werden. Die Ortsbürgermeister könnten wieder über ihr Budget verfügen und die freiwilligen Leitungen wieder vollumfänglich erbracht werden. Dies alles hätte man nicht, wenn kein genehmigter Haushalt vorläge. Dann hätte man den Effekt, egal was im Jahresverlauf passiere, es darf keine Ausgaben getätigt werden, die nicht unabweisbar und unaufschiebbar sei. Deshalb habe man auch in den Haushaltsberatungen intensiv dafür geworben, den Haushalt zum einen rechtzeitig zu beschließen und nicht noch einmal zu schieben und zum anderen den Haushalt in einer Art und Weise zu beschließen, der ihn genehmigungsfähig mache. Er denke, man habe sich in einem demokratischen Diskurs darüber geeinigt und demokratisch so abgestimmt. Weiterhin bezieht er sich auf die Rede von Herrn Peche: Er versuche tatsächlich die Dinge, die man miteinander besprechen könne, auch miteinander zu besprechen und zu diskutieren, jedoch wenn letztendlich das Geld alle sei, dann müsse man den Hahn zudrehen. Dies sei tatsächlich nicht mehr der Punkt, wo man gemeinsam nach ausgiebiger Diskussion, Entscheidungen treffe. Das sei ein Punkt, wo man konkret und kurzfristig eine Entscheidung treffen müsse.

Herr Kotzur sagt, Herr Strauß habe dankenswerter Weise sehr viele Helfer im Bericht aufgelistet, welche der Stadt Sangerhausen beim Winterdienst sehr tatkräftig unterstützt hätten. Er wisse, dass z.B. die Agrargenossenschaft Gonna und die Feuerwehren sowie viele andere sehr aktiv gewesen seien. Er würde darum bitten, dass die Verwaltung herausfinde, wer in welchen Ortschaften mitgeholfen habe. Das seitens der Stadt Sangerhausen an all diejenigen ein Dankschreiben versandt werde.

Weiterhin spricht er Herrn Schmidt an: Der Winterdienst habe 120.000 EUR gekostet, aber der Winter komme jedes Jahr. Die Pandemie koste die Stadt auch Geld. Nur jetzt zu sagen, man höre auf, das öffentliche Leben zu gestalten, weil diese 2 Fakten gegeben seien, da könne er nicht ganz mitgehen.

Man werde weiterhin aktiv sein müssen. Man könne nicht das Leben auf null stellen, nur weil man meint, man könne jetzt kein Geld ausgeben. Sicherlich könne man nur das Geld ausge-

ben was man habe, dafür gebe es viele Argumente, aber man sollte nicht stur eine Richtung gehen, sondern einigermaßen flexibel sein.

Frau Spröte war beim Schul- und Kulturausschuss vom Landkreis. Hier stellte Frau Hachmeister-Hübner einen zukünftigen Erlass zum Betreiben von Schulen vor. Man wisse, dass sich die Schülerzahlen stetig nach unten entwickeln werden. Frau Hachmeister-Hübner sagte, dass sich die Stadt Sangerhausen bereits über Schulverbände erkundigt habe. Frau Spröte fragt, ob dazu bereits Aussagen gemacht werden könnten und ob es Auswirkungen auf die Schulen in Trägerschaft der Stadt Sangerhausen habe. Sie fragt, wie die zukünftige Entwicklung sei.

Herr Michael antwortet, dass die Stadt Sangerhausen, wie auch alle anderen Gemeinden, zur aktuellen Schulentwicklungsplanung zugearbeitet hätten. Anschließend hatte er ein persönliches Gespräch mit Frau Hachmeister-Hübner. Aus den jetzigen eingereichten Zahlen ergebe sich für die Stadt Sangerhausen keine schlechte Aussicht, im Rahmen dieser Schulentwicklungsplanung. Nach den jetzigen Zahlen werde man gemäß den entsprechenden rechtlichen Anforderungen in den kommenden Jahren für vereinzelte Klassen Ausnahmeanträge stellen müssen. Wenn demnach eine Anfangsklasse nicht die erforderliche Schülerzahl aufweise, habe man die Möglichkeit, einen Ausnahmeantrag zu stellen, welchen man auch für die Folgejahre bewilligt bekomme. Weiterhin sei eine Langfristprognose in der Schulentwicklungsplanung mit enthalten. Die Langfristprognose berichtet über Schülerzahlen, welche noch nicht geboren seien. Dort sei eine Tendenz beschrieben, welche durchaus erscheinen lassen könnte, dass das Thema Schulverbund zum Tragen kommen könnte. Hier müsse man mehrere Jahre vorher ein Konzept schreiben und ein Antrag auf Schulverbund stellen. Eine ernsthafte Sorge zeige die Zuarbeit zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Sangerhausen nicht. Er könne dies gern im nächsten Schul- und Sozialausschuss vorstellen, wie die Situation nach den jetzigen Kenntnisstand der Schülerzahlen sei. Keine Schule sei von einer Schließung in diesem, nächsten oder Folgejahren betroffen.

Herr Thunert teilt mit, dass sehr viele Bürger bezüglich der Straße am Sackteich die AfD Fraktion kontaktieren. Hier sei dringender Handlungsbedarf, da sie kaum noch passierbar sei. Viele Kleingärtner hätten der Fraktion ihr Leid geklagt. Wenigstens die größten Löcher sollten geschlossen werden, auch mit dem wenigen Geld, was man habe.

Herr Skrypek schließt sich dem an und sagt, dass die Straße *Eisenhütten-drift* sowie die Rudolf-Breitscheid Straße auch betroffen seien.

Herr Strauß meint, es sei eine Situation, welche man in jedem Frühjahr habe. Die Basis der Infrastruktur sei relativ marode. Die Straßen seien in keinem guten Zustand. Was das Jahr über repariert werde, sei spätestens nach dem Winter wieder kaputt. Die Haushalts-sperre habe darauf relativ begrenzte Auswirkungen, weil man natürlich die Verkehrssicherheit und die Befahrbarkeit der Straßen sicherstellen wolle. Die Stadt sei jetzt dabei, sich die Straßen Stück für Stück anzusehen. Die schlimmsten Schlaglöcher würden mit den Mitteln, die zur Verfügung stünden, beseitigt. Es werde nicht kurzfristig und nicht zur Zufriedenheit eines Jeden erfolgen, aber er könne sagen, man arbeite daran, soweit es die Möglichkeiten zuließen.

17:02 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert sagt, man habe in der Innenstadt die Möglichkeit in den Geschäften einzukaufen. Die Einzelhändler müssen entsprechend Kontaktnachverfolgungslisten führen. Das Fraunhofer-Institut hat mit einer eigenen Projektgesellschaft die sogenannte luca App entwickelt. Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat sich jedoch noch nicht dazu entschlossen, sich dieser Initiative anzuschließen. Er fragt, ob der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen

vielleicht Einfluss darauf nehmen könne bzw. die Bitte beim Landkreis äußern könne, dass sich das Gesundheitsamt dieser Initiative anschließen solle.

Herr Strauß sagt, dass er die Luca App auch kenne. Sie entfalte tatsächlich erst dann ihre Wirkung, wenn das Gesundheitsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz damit arbeite oder vernetzt sei, um dies zur Kontaktnachverfolgung zu nutzen. Er werde das Thema beim Landkreis ansprechen. Vielleicht habe Herr Dobert die Möglichkeit z.B. bei der Einwohnerfragestunde des Kreistages dies noch einmal anzuführen. Er hält die App für ein gutes und zeitgemäßes Mittel – die Digitalisierung solle ja voranschreiten. Er bedankt sich für die Anregung und er werde es im Landkreis Mansfeld-Südharz an geeigneter Stelle vorbringen.

Herr Dietrich sagt. Man habe im letzten Jahr an die Bevölkerung appelliert, Hinweise zur Gestaltung des Stadtparks abzugeben. Der Dreierteich würde jedoch noch genauso aussehen wie im letzten Jahr. Weiterhin sagt er, dass der Platz in der Ostsiedlung bebaut werden solle, ohne dass die Bevölkerung befragt werde. Der Springbrunnen am Schützenplatz stehe schon seit 3 Jahren still. Er fragt, wann dieser endlich in Angriff genommen werde.

Herr Strauß sagt, dass die aktuelle Bausituation in der Ostsiedlung genauso wie im Stadtpark sei. Beide Projekte seien noch nicht begonnen. Die Ostsiedlung werde aktuell nicht bebaut. Man werde sich in der nächsten Stadtratssitzung mit dem vorgesehenen Bebauungsplan befassen. Beim Stadtpark habe es einen Aufruf gegeben. Letztendlich sei es aber ein klassischer freiwilliger Bereich, wo man unabhängig davon, keinen großen Veränderungsbedarf erkannt habe. Es werde folgerichtig auch nichts geschehen. Den Springbrunnen am Schützenplatz werde man nicht als Einzelprojekt erneuern, sondern das gesamte Areal „Schützenplatz“ habe man vor, sich zu betrachten - zu verändern - zu erneuern. Dies sei jedoch ein größeres Projekt. Hier seien sogenannte Separationsflächen, wo separate Finanzmittel dafür zur Verfügung stehen. Man werde den Brunnen nicht einzeln erneuern, man werde den Schützenplatz insgesamt neu gestalten.

Herr Günther Wagner spricht den Winterdienst an. Im Nachgang sollte man nun schauen, was gut geklappt habe und was schlecht durchgeführt worden sei. Man sollte jetzt einen Plan erstellen, wie es zukünftig bei solchen Ereignissen besser und schneller umgesetzt werden könne. Er fragt, ob es einen Rahmenvertrag mit Firmen gebe, die bei solchen Ereignissen die Stadt schneller und aktiver unterstützen könnten. Weiterhin gebe es offensichtlich Straßen, welche sehr spät geräumt worden seien. Dies sollte zukünftig vermieden werden. Ihm sei bekannt, dass z.B. am Schuldenhügel / Othal die Hauptstraße erst 2 oder 3 Tage später geräumt worden sei. Die Wege für Rettungsdienste seien außerordentlich lang gewesen. Man müsste demnach mit einer Analyse herausfinden, welche Schwerpunktstraßen es gebe, die für solche Naturkatastrophen frei gehalten werden sollten. Sicherlich beginne man beim Krankenhaus und bei den Feuerwehren. Es wäre nun folgerichtig, daraus Schlussfolgerungen zu treffen und zukünftig andere Pläne zu erarbeiten.

Herr Strauß sagt, dass er sich solche Aktionen selbstkritisch ansehe. Auch wenn es im Schnitt nur max. alle 10 Jahre in solch einem Ausmaß auftrete. Man konnte von einer Schneefräse profitieren, welche 2010 angeschafft worden sei. Natürlich gebe es einiges, was man tatsächlich besser machen könne, jedoch sage er, dies solle kein Eigenlob sein, sondern ein Lob an die Mitarbeiter und Leitung des städtischen Bauhofes, viel schneller und besser gehe es nicht. Die angesprochene Priorisierung sei richtig und wichtig und gebe es bereits. Wie von Herrn Wagner beschrieben, gehörten die Zufahrten Krankenhaus und Feuerwehren dazu. Hohe Priorität habe ebenso die Gewährleistung des öffentlichen Personennahverkehrs. Zum Rahmenvertrag: Die Stadt Sangerhausen habe zur Straßenunterhaltung einen Vertrag abgeschlossen, welchen man in diesem Falle auch genutzt habe. Er betont noch einmal, dass es beim nächsten starken Schneeeignis nicht viel schneller und besser realisierbar sein werde.

Auch die von Herrn Skrypek angesprochene Straße „Eisenhüttenriff“, welche ein Loch am nächsten habe, sei reparaturbedürftig. Ihn interessiere, was die Konsequenzen für die Stadt aus dem Bericht seien.

Bei den Baustellen in der Stadt habe man als Fußgänger noch eine Möglichkeit daran vorbeizukommen, aber als Radfahrer müsse man meistens in den Gegenverkehr auf die Straße ausweichen. Er frage, ob es aktuelle Entwicklungen gebe, wie dies weiter integriert werden solle.

Herr Strauß antwortet, dass der Bericht zum Fahrradklimatetest 2020 die Stadt in den Dingen unterstütze, welche man vorhabe. Man sei an mehreren Projekten dran und werde in den nächsten Ausschüssen darüber berichten. Man werde nicht alles lösen können, aber es sei ein wertvoller Hinweis, wo die Probleme gesehen werden. Auf die Anzahl der Fahrrad-diebstähle habe man natürlich wenig Einfluss. Aber eine gute Basis seien die Punkte, welche z.B. bezüglich der Beschilderung herausgearbeitet worden seien. Das seien Dinge, welche die Stadt angehen werde. Es werde mittelfristig eine Verbesserung zu erreichen sein. Die Straße „Eisenhüttenriff“ (Friedhof/Arbeitsamt) werde sich die Stadt ebenfalls anschauen.

17:13 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 1. Änderung der Hauptsatzung Vorlage: BV/132/2021

Ein Austauschblatt wurde vor der Sitzung verteilt.

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Keine Abstimmung.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

8 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Grillenberg, Gonna, Großleinungen, Morungen, Obersdorf, Oberröblingen, Wettelrode)

4 Ortschaftsräte enthielten sich der Abstimmung bzw. es erfolgte keine Abstimmung. (Horla, Lengefeld, Riestedt, Rotha)

2 Ortschaftsräte stimmten gegen die Beschlussvorlage. (Wolfsberg, Wippra)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr von Dehn-Rotfelser erläutert den eingebrachten

Antrag der Fraktion BOS-FDP-BV zu TOP 6.1 Hauptsatzung § 22

Die in der Synopse enthaltene (alte) Fassung in den Absätzen 1 - 5 ist beizubehalten!

Begründung:

*Amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen sind jedem Bürger unserer Stadt bekanntzumachen. Da nicht jeder Bürger einen Internetzugang oder ein internetfähiges Endgerät besitzt, kann diese Informationspflicht nur über das **Amtsblatt** der Stadt Sangerhausen erfolgen.*

Die Fraktion sei der Meinung, dass die technischen Voraussetzungen bzw. die Bereitschaft, sich über das Internet entsprechend informieren zu können, in der Bevölkerung der Stadt Sangerhausen noch nicht für alle gegeben sei. Nur allein vom Stadtrat Sangerhausen seien 9 Mitglieder nicht am neuen Ratsinformationssystem beteiligt und bekämen die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform. Dies mache 25% der Stadträte aus. Auch in Zusammenhang aller Räte, sachkundiger Einwohner und Ortsbürgermeister seien es noch 20 Mandatsträger, welche die Unterlagen in schriftlicher Form erhielten. Er fragt, wie man es den älteren Bürgern verständlich erklären solle, dass die Pflicht des Stadtrates, die Bürger zu informieren gegeben sei, wenn man nicht selbst mit guten Beispiel voran gehe. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass es beim Amtsblatt als Information an jeden Haushalt bleiben solle und bittet um Zustimmung.

Herr Schuster sagt, man würde den §23 der Geschäftsordnung anpassen und folgenden Satz anfügen: *Ergänzend zu der in der Hauptsatzung geregelten öffentlichen Bekanntmachung im Internet werden im Amtsblatt Sangerhäuser Nachrichten Informationen über Sitzungen und die durch die Vertretung beschlossenen Satzungen, Verordnungen und Beschlüsse zur Verfügung gestellt.*

Gerade weil noch nicht alle mit Internet ausgestattet seien, sollte man jeden mitnehmen und jeden erreichen. Über das Internet gehe es schnell und unproblematisch, aber man halte trotzdem an den Sangerhäuser Nachrichten fest. Es werde jeder Bürger über das informiert, was man bekanntmache (Satzungen, Beschlüsse). Deswegen sei es auch das Ansinnen der Verwaltung, dem gerecht zu werden.

Herr Koch führt ein Beispiel an. Er habe sich gestern mit Herrn Hüttel abgestimmt. Sie beide suchten im alten Ratsinformationssystem die Haushaltssatzung aus dem Jahr 2017.

Es könne ihn jemand eines Besseren belehren, nur würde im alten System fast gar nix mehr enthalten sein. Er habe sich darauf verlassen, dass die Dinge digital und jederzeit recherchiert werden könnten. Wenn man auf die Seite des Landkreises schaue, könne man im öffentlichen Teil als Bürger Jahre zurückgehen (Legislaturen) und Dokumente finden. Er zweifle an, dass die Stadtverwaltung so schnell in der Lage sein werde, diese digitalen Sachen auch immer und zu jeder Zeit (auch 20 Jahre später) zur Verfügung zu stellen. Der Oberbürgermeister habe gemeint, die Stadtverwaltung schaffe das. Man frage sich, wozu benötige man eine Bekanntmachung aus den letzten 5 Jahren. Es gebe bestimmte Regelungen, welche strittig seien und wenn er sich mit seinen Nachbarn auf etwas beziehen möchte, was der Stadtrat beschlossen habe, dann akzeptiere er nur etwas amtlich bekanntgemachtes mit Siegel und Unterschrift. Im Amtsblatt könne er dem rückwirkend nachkommen. Er plädiere für den Änderungsvorschlag der Fraktion BOS-FDP-BV.

Herr Oster meint, dass der Beitrag von Herrn Schuster realitätsfremd sei, weil man jeden Bürger erreichen und ihnen die Gelegenheit geben müsse. Wenn Herr Schuster sage, es gehe nicht um Fristen, dann benötige man erst recht kein Internet. Wenn es nicht um Fristen gehe, könne es auch in den Sangerhäuser Nachrichten stehen. Ein weiterer Punkt sei, dass, was die große Politik sich vorstelle, hier noch nicht angekommen sei. Er sei mit Sicherheit jemand, welcher für die Digitalisierung sei. Aber man müsse doch die Realität erkennen. Wenn man nicht bereit sei, jeden Bürger mitzunehmen, frage er sich, was der Bürger dann von uns denken solle. Die Satzungen seien die Gesetze der Kommunen. Diese Gesetze wirken unmittelbar für den Bürger. Sie seien keine abstrakten Gesetze, wie ein Strafgesetzbuch. Dieses Satzungsrecht treffe unmittelbar jeden Bürger in dieser Kommune. Das sei der große Unterschied.

Herr Schuster sagt, dass der Gesetzgeber von der Stadt eine präzise Regelung zur Bekanntmachung erwarte und das sollte eben das Internet sein. Man werde nicht auf das Amtsblatt verzichten, dies sei das Anliegen aller gewesen.

Herr Skrypek meint, dass die Digitalisierung nun mal die Zukunft sei. Und demnach auch das Internet. Aber man höre in den Diskussionen heraus, dass die Zeit für diese Digitalisierung, zumindest hier in der Stadt Sangerhausen, wahrscheinlich noch nicht reif sei. Er persönlich sei für diese Vorlage – spricht sich für das Vorantreiben der Digitalisierung aus. Man hätte dies als Zwischenstufe nehmen können. Das Amtsblatt gehe der Stadt nicht verloren. Er denke, wenn man jetzt noch nicht reif dafür sei, müsse man eben noch 2-3 Jahre warten, bis es dann wirklich so weit sei. Der Landkreis habe es schon vorgemacht und sei schon auf dieser Ebene. Sie machten alles digital und hätten kein Mitteilungsblatt mehr.

Herr Gehlmann sagt, dass im gestrigen Hauptausschuss herausgefunden worden sei, dass $\frac{1}{4}$ Viertel der Ratsmitglieder, sachkundigen Einwohner und Ortsbürgermeister die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform wünschten. Er bekomme es digital, dennoch drucke er sich einige Seiten aus. Dies ließe sich nicht verhindern. Die Digitalisierung sei ein Fortschritt für die Menschheit, aber nicht das Allheilmittel. Bezogen auf den Landkreis waren die Argumente für die Abschaffung des Mitteilungsblattes eindeutig. Hier ginge es nur um Einsparung von Geldern. Dies waren die Hintergründe und nicht die Digitalisierung. Er sehe es hier auch mit dem Amtsblatt. Natürlich könne man Geld einsparen. Aber wenn man als Stadtrat es nicht wolle, sondern das Amtsblatt weiterhin austeilten lassen wolle, müsse man die Entscheidung auch heranzuführen. In 5 Jahren könne man, wenn die Digitalisierung weiter vorangeschritten sei, nochmal neu darüber nachdenken. Es bedarf einer Übergangsphase und er denke, man befinde sich gerade in dieser.

Herr Strauß sagt, dass 75 % die Sitzungsunterlagen digital und 25 % in Papierform bekämen. Es gehe um nichts anderes als um das, was die Verwaltung dem Stadtrat heute vorschläge. 100 % aller Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser würden es sowohl digital, als auch in Form des Amtsblattes in ihrem Briefkasten vorfinden. Diese Diskussion bewege sich aus seiner Sicht ganz weit weg von der alltäglichen Lebenserfahrung. Man diskutiere auf einem sehr theoretischen Niveau, welches mit der Lebenswelt unserer Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht im Stadtrat säßen, sehr wenig zu tun habe. Für die Verwaltung sei wichtig, dass man möglichst schnell und rechtssicher bekanntmachen könne. Dies sei kein Selbstzweck, dass die Verwaltung es schön einfach habe, sondern es gehe darum z.B. Veränderungssperren, B-Pläne, Wahlausschreiben etc. rechtssicher und schnell bekannt zu machen. Damit eben nicht Solaranlagen irgendwo gebaut würden bis zu der Zeit, die man brauche, um bekannt zu machen. Vielleicht könne man einfach nochmal darüber nachdenken, worum es überhaupt gehe. Niemand schaffe das Amtsblatt ab. Rechtsverbindlich sei das, was im Internet stehe und das Amtsblatt erscheine weiterhin.

Herr Hüttel meint, wenn man heute festlege, nur noch über das Internet zu veröffentlichen, sei aus seiner Sicht das Amtsblatt eine freiwillige Leistung.

Herr Strauß sagt, dass man in der Geschäftsordnung eine Ergänzung mache. Die Informationen würden weiterhin allen über das Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Somit sei dies keine freiwillige Leistung mehr, sondern sei an die Geschäftsordnung gebunden. Das Amtsblatt werde es definitiv weiterhin geben. Im Übrigen sei man mit dem Verlag des Amtsblattes vertraglich gebunden, so dass dies auch sichergestellt sei.

Herr Koch meint, wenn man es so mache, wie der Oberbürgermeister es dargestellt habe, dann gebe es keine Pflicht. Denn die Geschäftsordnung sei nicht so verbindlich wie die Hauptsatzung. Seine Fraktion B.I.S. habe sich klar dazu positioniert, dass entsprechend der Hauptsatzung die öffentliche Bekanntmachung nur rechtsverbindlich wirksam werde, wenn sie im Amtsblatt veröffentlicht werde. Daran wolle man festhalten und alles andere sei ein Versuch.

Herr Kemesies erinnere sich daran, dass man vor etwa 4 Jahren das Amtsblatt aller 2 Wochen bekommen habe. Dort sei schnellstmöglich veröffentlicht worden. Dann sei auf 4 Wochen reduziert worden, weil man im Haushalt Geld sparen wollte. Man habe gesagt, wenn man alle 4 Wochen eine Veröffentlichungen mache, es völlig ausreiche und schnell genug sei. Heute argumentiere man, dass man ganz schnell sein wolle und im Internet schnellstmöglich veröffentlichen möchte. Damit falle für ihn das Amtsblatt irgendwann weg. Man spare die 25.000 EUR / Jahr im Haushalt ein, da das Amtsblatt nicht mehr gebraucht werde.

Er möchte das Amtsblatt weiterhin als Amtsblatt haben, dass alle Bürger, die es lesen wollen, es auch lesen können.

Das sei mit dem Internet nicht gegeben.

Herr Skrypek bittet nun um Abstimmung über den Antrag der Fraktion BOS-FDP-BV § 22 (1) bis (5) betreffend.

Abstimmung Antrag Fraktion BOS-FDP-BV

Ja-Stimmen = 19
Nein-Stimmen = 6
Stimmenthaltungen = 2

Damit sei der **Antrag angenommen**.

Herr Skrypek bittet nun um Abstimmung über die gesamte Beschlussvorlage gemäß der Synopse der Verwaltung - § 22 (1) bis (5) – Vorschlag der BOS-FDP-BV sowie Änderung § 22 (6) und Streichung § 22 (7) gemäß Austauschblatt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende 1. Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	2

Beschluss- Nr.: 1-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-16/21** registriert.

TOP 6.2 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/162/2021

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit entsprechender Änderung des Aufgabengliederungsplanes nach Antrag der Fraktion BOS-FDP-BV mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Keine Abstimmung

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

6 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Grillenberg, Großleinungen, Obersdorf, Oberröblingen, Wettelrode)

5 Ortschaftsräte enthielten sich der Abstimmung bzw. es erfolgte keine Abstimmung. (Gonna, Horla, Lengefeld, Riestedt, Rotha)

3 Ortschaftsräte stimmten gegen die Beschlussvorlage. (Wolfsberg, Wippra, Morungen)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Reick kommt zur Sitzung 17:53 Uhr = 28 Anwesende

Herr Koch erläutert die eingebrachten Anträge der Fraktion B.I.S.

1. Antrag §23 betreffend:

§ 23 Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

Öffentlichkeit und Presse werden vom Oberbürgermeister über die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse unterrichtet.

Ergänzend zu der in der Hauptsatzung geregelten öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ werden im Internet Information über Sitzungen und die durch die Vertretung beschlossenen Satzungen, Verordnungen und Beschlüsse zur Verfügung gestellt.

2. Antrag §27 betreffend:

§ 27 Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen – schriftliches Verfahren

(3) Jedem Mandatsträger werden alle zur Abstimmung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt. Mit Übersendung der Informationen und Unterlagen werden die Mandatsträger über die Frist, bis

*zu welcher die Stimmabgabe erfolgen muss, informiert. In der Regel beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie kann **in begründeten Ausnahmefällen** durch den Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister auf 1 Woche verkürzt werden. Mit den Unterlagen werden den Mandatsträgern die Einverständniserklärung sowie das Schriftstück für die schriftliche Abstimmung übersandt. Die schriftliche Stimmabgabe und Einverständniserklärung muss mit Unterschrift bis zum Ende der Frist im Ratsbüro vorliegen. Die fehlende Antwort eines Mitglieds wird als Enthaltung gewertet.*

*(4) Vor Abstimmung im schriftlichen Verfahren ist der Verhandlungsgegenstand grundsätzlich in Form einer Videokonferenz zu beraten. Über den Zeitpunkt der Videokonferenz werden die Mandatsträger ebenfalls mit Übersendung der Unterlagen in Kenntnis gesetzt. Auf die Abstimmung kann verzichtet werden, wenn der Verhandlungsgegenstand in einer Präsenzsitzung bereits behandelt oder im Rahmen einer Präsenzsitzung auf eine Vorberatung verzichtet wurde. Im Einvernehmen zwischen dem Vorsitzenden des Stadtrates sowie dem Oberbürgermeister kann **in begründeten Ausnahmefällen** die Beteiligung der beschließenden Ausschüsse nach § 48 Abs. 3 S. 1 KVG LSA bei der Vorbereitung der Beschlüsse unterbleiben.*

Begründung: Es gehe um den Vorsitzenden des Stadtrates und um den Oberbürgermeister, welche wie bisher, im gegenseitigen Einvernehmen die Tagesordnungen festlegen und die Einladung tätigen. Wenn man den Abschnitt „in begründeten Ausnahmefällen“ weglasse, können die beiden jederzeit für sich allein (ohne Grund) entscheiden, wie verfahren werde, sowohl bei der Verkürzung der Ladungsfrist (Abs.3) als auch, dass die beschließenden Ausschüsse außen vor bleiben (Abs. 4). Da habe man als Stadtrat, als auch die Ausschüsse, keine Chance mehr.

„In begründeten Ausnahmefällen“ heißt, es muss ein Grund vorliegen, welcher letztendlich artikuliert werden müsse und das Weitere sei der Ausnahmefall (Ausnahme der Ausnahme). Er halte besonders die Einführung in Abs. 4 für bedeutend und wichtig. Es gehe um das Mitspracherecht.

Herr Schuster nimmt kurz Bezug auf die Änderungsanträge.

§23 sei das Umdrehen dessen, was man ursprünglich einmal vorhatte.

Bezüglich §27 Abs. 3 bewege man sich ohnehin in einer außergewöhnlichen Notsituation der gestellten Pandemie. Man habe in der Regel eine Frist von 10 Tagen. Der Vorsitzende des Stadtrates und der Oberbürgermeister können festlegen, dass es auch um eine Woche gekürzt werden könne, so stehe es wörtlich im §53 Abs.3 KVG LSA der Kommentierung. Daher hielt er es nicht für notwendig, dies zu ergänzen. Ähnlich gelte es in §27 Abs. 4. Hier würde hinzukommen, dass der §56a genau diesen Satz wortwörtlich so im Gesetz abgedruckt hat. Den habe man so übernommen.

Bezüglich des Aufgabengliederungsplanes habe die Fraktion BOS-FDP-BV einen Änderungsantrag vorgelegt, welche die Verwaltung übernommen habe. Im Ergebnis des gestrigen Hauptausschusses werde der Bauausschuss künftig unter 4.1 die Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung einschließlich des Stadtwaldes mit beraten. Grundstücksverkehr ist eine Angelegenheit von Fachbereich 90 Stadtentwicklung und Bauen. Die Aufgabe der sonstigen Angelegenheiten der Wald-, Land- und Forstwirtschaft, welche nicht das städtische Eigentum betreffen, werde dem Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus zugeordnet.

Herr Koch sagt, sein persönlicher Eindruck sei bereits seit längerem, dass uns bzw. ihn persönlich als Mandatsträger der Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene generell in solchen Situationen als hinderlich empfindet. Man will sie in Notsituationen übergehen. Dagegen wehre er sich.

Herr Peche meint, wenn er an die Gegenwart und an die Vergangenheit denke, wie man im Rat zusammengearbeitet habe, gerade bei der Geschäftsordnung und Hauptsatzung, habe man sich immer an die Gesetzmäßigkeiten gehalten. Nur möchte man an der einen oder anderen Stelle ein Schritt weiter gehen (Transparenz). Er persönlich verstehe die lange Diskussion darüber nicht. Wenn es die begründeten Ausnahmefälle gebe, dann gebe es Gründe dafür und dann können diese auch genannt werden. Er lasse den Antrag aufrecht und hoffe auf Zustimmung.

Herr Schmidt bezieht sich auf die Zusammenarbeit im Stadtrat. Als er diese Vorlage das erste Mal gelesen habe, war er geschockt. Er musste lesen, dass Sachthemen aus dem Wirtschaftsausschuss in den Schul- und Sozialausschuss verlagert werden. Er habe sich gefragt, was die Kurorte Grillenberg / Wippra mit dem Schul- und Sozialausschuss zu tun haben. Dies seien kulturelle Sachen und hätten mit Wirtschaft etwas zu tun. Er sage es bewusst hier im Stadtrat. Dies habe im Stadtrat mit einem freundlichen angenehmen Miteinander nichts zu tun. Nicht ein Stadtrat kam zu ihm und habe die Frage gestellt, ob etwas nicht stimme im Ausschuss. Man stehe plötzlich vor dieser Tatsache, was alles rausgenommen wurde. Als Ausschussvorsitzender kam er sich wirklich blöd vor. Er hoffe, dass dies nie wieder passiere. Es zähle Leistung und Ehrlichkeit.

Herr Skrypek bittet nun um Abstimmung über die Anträge der Fraktion B.I.S.

Abstimmung 1. Antrag Fraktion B.I.S. §23 betreffend

Ja-Stimmen = 20
Nein-Stimmen = 7
Stimmenthaltungen = 1

Damit sei der **Antrag angenommen**.

Abstimmung 2. Antrag Fraktion B.I.S. §27 Abs. 3 betreffend

Ja-Stimmen = 20
Nein-Stimmen = 2
Stimmenthaltungen = 6

Damit sei der **Antrag angenommen**.

Abstimmung 2. Antrag Fraktion B.I.S. §27 Abs. 4 betreffend

Ja-Stimmen = 20
Nein-Stimmen = 1
Stimmenthaltungen = 7

Damit sei der **Antrag angenommen**.

Herr Skrypek bittet nun um Abstimmung über die gesamte Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die vorliegende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen sowie die 1. Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates für seine Ausschüsse gemäß der Anlage 1.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 24
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 4

Beschluss- Nr.: 2-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-16/21** registriert.

**TOP 6.3 Abwägungsbeschluss zur 8. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/144/2021**

Herr Skrypek bittet Frau Diebes die TOP 6.3 bis TOP 6.14 gemeinsam zu begründen.

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 3-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-16/21** registriert.

**TOP 6.4 Satzungsbeschluss der 8. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/145/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 8. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 4 a „Gewerbegebiet Martinsriether Weg“ als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 28
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 4-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-16/21** registriert.

TOP 6.5 Abwägungsbeschluss zur 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b "Gewerbegebiet Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/146/2021

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 28
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 5-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-16/21** registriert.

TOP 6.6 Satzungsbeschluss der 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b "Gewerbegebiet Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/147/2021

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 5. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 4 b „Gewerbegebiet Martinsriether Weg II“ als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 6-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-16/21** registriert.

**TOP 6.7 Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e "Gewerbegebiet Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/148/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 7-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-16/21** registriert.

**TOP 6.8 Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e "Gewerbegebiet Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/149/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 4 e „Gewerbegebiet Mercedes Benz“ als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 8-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-16/21** registriert.

**TOP 6.9 Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5
"Gewerbegebiet Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/150/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 28
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 9-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-16/21** registriert.

**TOP 6.10 Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5
"Gewerbegebiet Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/151/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 3. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 5 „Gewerbegebiet Erfurter Straße“ als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 28
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 10-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-16/21** registriert.

**TOP 6.11 Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7
"Gewerbegebiet An der Wasserschluff" der Stadt
Sangerhausen/OT Oberröblingen
Vorlage: BV/152/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Oberröblingen stimmte der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 11-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 11-16/21** registriert.

**TOP 6.12 Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7
"Gewerbegebiet An der Wasserschluff" der Stadt
Sangerhausen/ OT Oberröblingen
Vorlage: BV/153/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Oberröblingen stimmte der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 7 „Gewerbegebiet An der Wasserschluff“ als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 28
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 12-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 12-16/21** registriert.

**TOP 6.13 Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9
"Gewerbegebiet Über der Wasserschluff" der Stadt
Sangerhausen/ OT Oberröblingen
Vorlage: BV/154/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Oberröblingen stimmte der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 28
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 13-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 13-16/21** registriert.

**TOP 6.14 Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9
"Gewerbegebiet Über der Wasserschluff" der Stadt
Sangerhausen/ OT Oberröblingen
Vorlage: BV/155/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Oberröblingen stimmte der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 3. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 9 „Gewerbegebiet Über der Wasserschluff“ als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 14-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 14-16/21** registriert.

**TOP 6.15 Aufstellungsbeschluss 3. Änderung B-Plan Nr. 6 Wohnbaugebiet
"Am Beyernaumburger Weg"
Vorlage: BV/160/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet „Am Beyernaumburger Weg“.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Stadtrand von Sangerhausen.

Die 3. Änderung bezieht sich auf eine geringe Teilfläche im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches und betrifft das Flurstück 406 der Flur 11, Gemarkung Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 15-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 15-16/21** registriert.

**TOP 6.16 Beschluss zur Namensgebung für die Kindertageseinrichtung
"John-Schehr-Straße"
Vorlage: BV/156/2021**

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen folgt dem Vorschlag des Kuratoriums der Kindertageseinrichtung „John-Schehr-Straße“ und beschließt die künftige Namensführung der Einrichtung mit der Bezeichnung Kindertageseinrichtung „Weltentdecker“.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 16-16/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 16-16/21** registriert.

**TOP 6.17 Beschluss zur Auslegung des Sportentwicklungskonzeptes
der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/158/2021**

Zurückgestellt, 1. Lesung

Herr Schmidt frage sich, ob bei diesem Konzept die Kernstadt gemeint sei bzw. fragt er sich, wo die Ortsteile seien. Man sei heute hier in einer Zweifelderhalle. Diese Halle hätte den Zweck, Sport treiben zu dürfen und die Bevölkerung mitzunehmen – Jung wie Alt. Man finde in diesem Konzept nur eine Seite über die Turnhalle in Obersdorf, sonst seien keine weiteren Ortsteile genannt. Das Konzept umfasse über 230 Seiten. Diese müsse man sich erstmal durcharbeiten.

Er spricht die Sport- und Freizeitfläche des Rosariums an. Hier werde behauptet, aufgrund vieler Mängel auf dem derzeitigen Großfeldkunstrasenplatz der Freisportanlage, die eine Verletzungsgefahr nicht ausschließen lasse, sollte eine Sanierung des Kunstrasenplatzes angestrebt werden. Es werde vorgeschlagen, die Größe der bisherigen Sportfläche auf die Größe eines Kleinfeldplatzes zu reduzieren. Er frage sich, was das heißen solle. Der 1.FC Sangerhausen mit seiner Männer-Fußball-Mannschaft müsse dort weggehen. Aus dem Konzept gehe jedoch nicht hervor, wohin sie ausweichen können. Es gehöre aber seiner Meinung nach dazu, was aus einem Verein werde. Es müsse eingearbeitet werden, dass dieser Platz Bestand habe. Wenn man ein Kleinfeldkunstrasenplatz errichte, dann könne man auch einen Großfeldplatz daraus machen.

Weiterhin appelliere er, dass die Ortsteile unbedingt mit eingebunden werden müssen. Die Vereine machen sehr viel in den Ortschaften.

Herr Skrypek sagt, genau dies war auch der Grund, dass man in die 1. Lesung gehe und es in den Ausschüssen bespreche.

Herr Koch möchte einen Auftrag an das Büro vorbringen, welches dieses Konzept erarbeitet habe. Er vermisse in diesem Konzept bezüglich der Finanzen Daten und Entwicklungsprognosen, bis hin zu Forderungen an Landes- und Bundespolitik. Es gebe zwar ein Abschnitt, welcher sich um die Kosten der einzelnen Sportarten beschäftige. Es seien aber auch Kosten, die jeder individuell für Fußball, Radsport und Basketball einsetze. Er vermisse Zahlen bezüglich der Infrastruktur.

Herr Skrypek sagt, dass bereits im Jahr 2009 ein Büro dies erarbeitet habe. Das vorliegende Konzept wurde von der Verwaltung erarbeitet und weiter fortgeschrieben.

Herr Hüttel sagt, dass man genau deshalb in eine 1. Lesung gehe, weil Redebedarf bestehe. Er sei der festen Überzeugung, dass es noch eine 2., 3. und 4. Lesung geben müsse, weil das Konzept so umfangreich sei. Man werde es nicht schaffen, dies so auszulegen. Er denke auch, mit einer einfachen Lesung im Schul- und Sozialausschuss werde es nicht erledigt sein. Er könne sich vorstellen, eine extra Veranstaltung dafür zu machen und anschließend darüber zu reden. Das Konzept sei von 2009 und man sei der 3. Stadtrat, seit dem man dies beschlossen habe.

Herr Skrypek beendet um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Herr Oster verlässt die Sitzung 18:40 Uhr = 27 Anwesende

TOP 8 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellte um 19:46 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Er gibt den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

TOP 7.1 Weiteres Vorgehen im Rechtsstreit BUND gegen die Stadt Sangerhausen im Verfahren Bebauungsplan Nr. 26 "Industriepark Mitteldeutschland"

Um 19:47 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender